



Update E-Rechnung in Deutschland

Wachstumschancengesetz – Änderung des Umsatzsteuergesetzes

Einführung einer obligatorischen B2B E-Rechnung



Empfang von E-Rechnungen: Jedes Unternehmen ab 01.01.2025 ohne Ausnahme.

Versand von E-Rechnungen: Grundsätzlich jedes Unternehmen ab 01.01.2025, aber mit Übergangsregelungen:

Betroffen: steuerbare und steuerpflichtige B2B-Rechnungen im Inland. (Ausnahmen: Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise)



01.01.2025

Der Vorrang der Papierrechnung entfällt. Jedes Unternehmen kann E-Rechnungen versenden. In den ersten beiden Jahren dürfen Papierrechnungen versendet werden. **Andere elektronische Rechnungsformate** (PDF etc.) dürfen nur noch mit **Einwilligung** des Empfängers versenden.

01.01.2027

Unternehmen >800T€-Vorjahresumsatz müssen B2B-E-Rechnungen versenden. Das EDI-Verfahren darf noch in unveränderter Form genutzt werden.

Unternehmen mit <800T€-Vorjahresumsatz dürfen noch sonstige Rechnungen (Papier, PDF etc.) versenden.

01.01.2028

alle Unternehmen müssen B2B-E-Rechnungen versenden.
EDI ist nur noch mit Anpassungen zulässig.



BMF-Schreiben zur Ausstellung von Rechnungen nach § 14 UStG ab dem 01.01.2025 vom 15.10.2024

- Eine Rechnung im XML-Format ist ausreichend – es wird keine Sichtkomponente benötigt.
- **Hybride Formate** ZUGFeRD 2.x sind **zulässig** (Ausnahme die Profile MINIMUM u. BASIC-WL), aber die **XML-Komponente** hat **Vorrang**.
- Bei **Abweichungen zwischen Belegbild und XML** handelt es sich ggf. um eine weitere **sonstige Rechnung**
Nicht beanstandet werden: technisch begründete geringfügige Abweichungen, konkretisierende oder ergänzende Informationen
→ *Identität kann nur der Softwarelieferant des Versenders sicherstellen*
- **Rechnungspflichtangaben** müssen im **Kerndatenmodell** enthalten sein, die Leistung muss anhand dieser Angaben eindeutig identifizierbar sein. Ergänzende Angaben sind als Anhang, nicht jedoch als Verlinkung zulässig.
- Die Anforderungen an eine unveränderte **Aufbewahrung** des strukturierten Teils der E-Rechnung müssen erfüllt werden, Eine maschinelle Auswertbarkeit durch die Finanzverwaltung muss sichergestellt werden.
- Für den **Empfang** ist ein E-Mail-Postfach ausreichend. Es können auch andere Übermittlungswege vereinbart werden.
- Die E-Rechnungspflicht gilt für alle USt-relevanten Belegtypen (also auch z.B. Gutschriften u. öffentlich-rechtliche Gebührenbescheide); eine Rechnungskorrektur darf nicht nur korrigierte Werte enthalten.
- **Dauerschuldverhältnisse**: für den ersten Teilleistungszeitraum muss eine E-Rechnung ausgestellt werden; Vertrag als Anhang. Für vor dem 1.1.27 bestehende Dauerschuldverhältnisse, muss nur bei Änderungen eine E-Rechnung ausgestellt werden
- **Endrechnungen** können derzeit noch nicht im strukturierten Teil dargestellt werden; Alternativ Restrechnung
- Ein Rechnungsempfänger hat während der Übergangsfristen keinen Anspruch auf eine sonstige Rechnung.
- **Versagung des Vorsteuerabzugs**, wenn trotz Pflicht (ab 2027/2028) eine sonstige Rechnung angenommen wird.



Definition* „E-Rechnung“ und „Sonstige Rechnung“

E-Rechnung



Rechnungen, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen werden, wodurch eine elektronische Verarbeitung ermöglicht wird.

E-Rechnungen entsprechen entweder den Vorgaben der Richtlinie 2014/55/EU vom 16. April 2014 (ABl. L 133 vom 6. 5. 2014, S. 1, CEN-Format **EN 16931**) oder ermöglichen eine vollständige und richtige Extraktion der erforderlichen Daten.

Sonstige Rechnung



Rechnungen, die in einem anderen elektronischen Format (nicht EN 16931) oder in Papierform ausgestellt, übermittelt und empfangen werden (der bisherige Vorrang der Papierrechnung wird gestrichen).

* Definition gem. §14 Abs. 1 UStG-E

Elektronische Rechnungsformate erklärt

Das sind die Unterschiede zwischen PDF, ZUGFeRD und XRechnung

DEFINITION

MERKMALE



PDF entspricht nicht der europäischen Norm 16931 und ist demnach kein gültiges E-Rechnungsformat!

Portable Document Format (PDF) ist ein Dateiformat, das zum elektronischen Austausch von Dokumenten verwendet wird.

- nicht bzw. nur bedingt maschinell lesbar
- kein strukturiertes Datenmodell zur elektr. automatisierten Weiterverarbeitung.

ZUGFeRD 2.0

ZUGFeRD 2.0 ist ein **hybrides Datenformat**, das den **Sichtbeleg** und die eingebettete **strukturierte XML** zur elektr. Weiterverarbeitung in einem Format enthält.

- maschinell lesbar
- Durch die eingebettete XML ist die automatisierte Weiterverarbeitung möglich.
- Sichtbeleg zur visuellen Darstellung



Entsprechen der europäischen Norm 16931 und sind gültige E-Rechnungsformate!

XRechnung

XRechnung ist ein Datenaustauschstandard für **elektr. Rechnungen** an **öffentliche Auftraggeber** (B2G).

- maschinell lesbar
- automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich
- kein Sichtbeleg vorhanden

Bundestagsbeschluss zum Wachstumschancengesetz

Überblick zu den Übergangsregelungen

VERSAND	2025	2026	2027	2028	EMPFANG
Papier	✓	✓	✓	✗	Jedes Unternehmen muss ab 01.01.2025 E-Rechnungen (EN 16931) empfangen können!
E-Rechnung (EN 16931/interop.)	✓	✓	✓	✓	
Andere elektronische Formate	✓	✓	✓	✗	



Legende

übergangsweise erlaubt	erlaubt
übergangsweise mit Bedingungen erlaubt	verboten

E-Rechnungsaustausch per E-Mail?

CYBERCRIME

Razzien in Deutschland und Italien gegen Cyberkriminelle

25. September 2024, 19:20 Uhr

Im Kampf gegen Cyberkriminalität hat die Staatsanwaltschaft Leipzig zahlreiche Objekte in Deutschland und Italien durchsuchen lassen. Die mutmaßlichen Betrüger sollen im großen Stil Rechnungen gefälscht haben. Opfer waren demnach öffentliche Einrichtungen und kommunale Eigenbetriebe.

von MDR AKTUELL



Angriffe richteten sich gegen öffentliche Einrichtungen

Die internationalen Ermittlungen richten sich gegen mehrere Beschuldigte wegen gemeinschaftlichen banden- und gewerbsmäßigen Betrugs sowie Fälschung von Dokumenten. Zwischen Februar 2023 und Juli 2024 sollen die Täter etliche Straftaten begangen, die an öffentliche Einrichtungen, Städte und kommunaler Eigenbetriebe im gesamten Bundesgebiet gerichtet haben. Dabei entstand nach Informationen der Staatsanwaltschaft ein Schaden von mehreren Millionen Euro.

Den Ermittlern zufolge kamen die Täter durch die sogenannte Phishing-Betrugsmasche Zugang zu echten Rechnungen der Unternehmen und Einrichtungen. Anschließend hätten sie die Rechnungen verändert, etwa die Bankinformationen. Die Opfer hätten daher nicht an die eigentlichen Empfänger überwiesen, sondern an die Betrüger.

Quelle: Razzien in Deutschland und Italien gegen Cyberkriminelle | MDR.DE

Was passiert ab (2028)?



Nicht reguliert



Reguliert

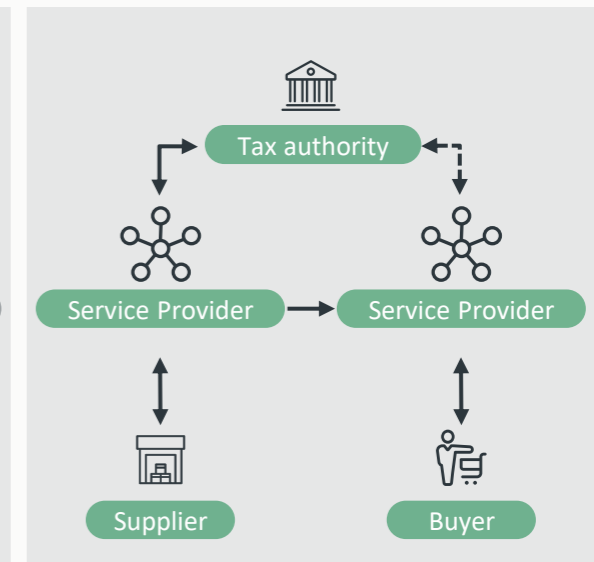
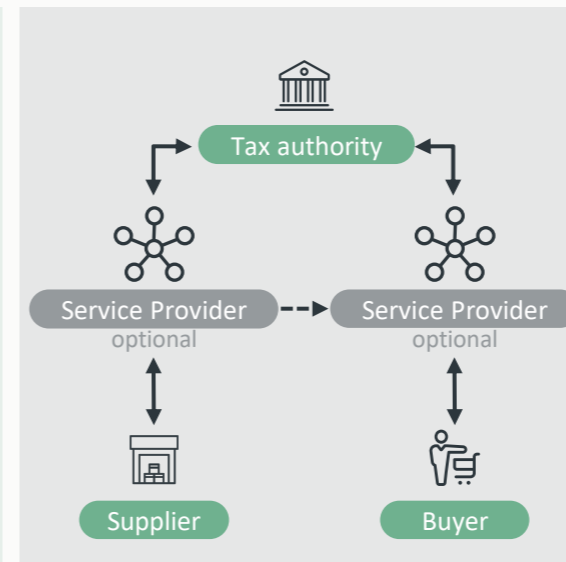
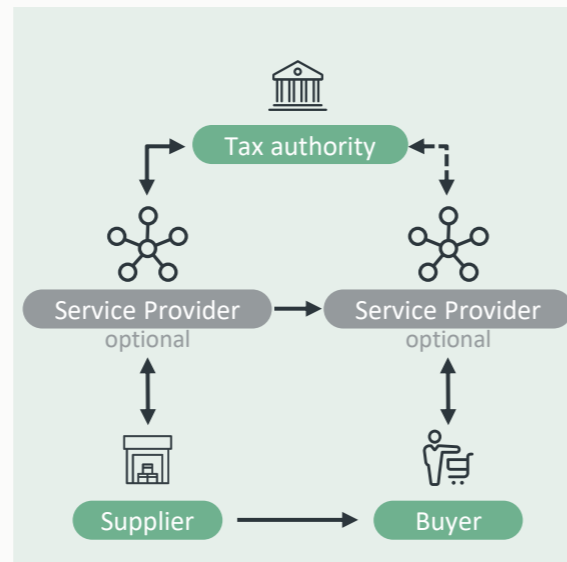
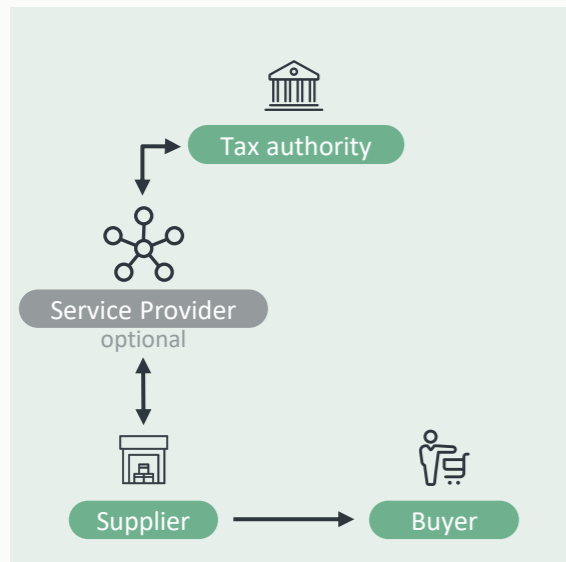


Real-time Reporting

Clearance
pre/post
simplex/duplex

Centralised Exchange

Decentralised CTC and Exchange (5 corner)
simplex/duplex



———— Standard flow

- - - - - Optional flow



Vielen Dank!

Lösungsseite E-Rechnung:
go.datev.de/e-rechnung

Besuchen Sie uns



datev.de



facebook.com/dateveg



youtube.com/datev



instagram.com/dateveg



linkedin.com/company/datev-eg



xing.com/companies/dateveg



Zukunft gestalten. Gemeinsam.